

Punkt 1**einstimmig angenommen****Punkt 2****mit Mehrheit angenommen****GEMEINDERATSCLUB**

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR. Harry POGNER

GR. Peter Mayr

19.04.2012

A N T R A G**zur****d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g****unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von GRÜNEN, FPÖ und BZÖ**Betr.: Abendbahnverbindung Wien - Graz

"Eine moderne Infrastruktur ist unverzichtbare Voraussetzung für den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Österreich. Verkehrswege – Schiene, Straße und Donau –, Luftfahrt und Telekommunikation sind die Lebensadern unserer modernen Gesellschaft. Sie verbindet Menschen untereinander und Österreich mit den entscheidenden Zukunftsmärkten." So steht es auf der offiziellen Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Man könnte also davon ausgehen, dass dieses Ministerium, an der Spitze mit seiner Frau Minister, sich dafür stark macht, dass genau die vorgenannten Dinge auch umgesetzt und gelebt werden.

Wenn man sich noch dazu vorstellt, dass in Österreich mit allen Mitteln dafür gekämpft wird, dass sich zudem auch der CO² Ausstoß verringert, dann sollte es selbstverständlich sein, dass vor allem die Verkehrswege auf Schiene entsprechend gefördert werden. Aber weit gefehlt! Österreich ist anders! Werden bei uns Bahnverbindungen, die sich nicht rechnen, gnadenlos gestrichen, so könnte man, wenn man die Einsicht und Weitsicht hätte, einfach einmal über die Grenzen zu unseren Schweizer Nachbarn schauen. Wie haben sich dort die Bahnverbindungen entwickelt? Warum ist die Schweiz heute das führende Bahnland Europas und wie ist sie zu diesem geworden? Die diesbezüglich maßgeblichen Personen in der Schweiz sprechen durchwegs Deutsch und unsere Frau Minister müsste nicht einmal eine sprachliche Barriere überwinden, um sich mit diesen Fachleuten zu unterhalten.

Die Schweiz hat in Zeiten, in denen ein Bahnkundenschwund zu verzeichnen war, einerseits in seine Infrastruktur und andererseits in ihr Angebot investiert. Schnellere Taktfahrpläne und Bahnausbauten haben in diesen schweren Zeiten die Kunden zurückgebracht. Dies alles könnte man bei ein wenig gutem Willen leicht in Erfahrung bringen und diese Erkenntnisse würden vielleicht auch bei unserem Bahnbetrieb einen Erfolg bringen. Von Umstrukturierungen im Sinne der Fahrgäste und des öffentlichen Interesses ganz abgesehen, die in der Schweizerischen Bundesbahn ebenfalls vollzogen wurden.

Aber zurück zu unserem Österreich, und der Aussage, dass eine moderne Infrastruktur eine unverzichtbare Voraussetzung für den Erfolg des

Wirtschaftsstandortes Österreich ist. Verkehrswege, auch auf Schiene, eine Lebensader für eine moderne Gesellschaft sind.

Für viele Bürgerinnen und Bürger, vor allem auch aus den Bundesländern, bietet Wien natürlich viel Interessantes. Ob man mit „seinem“ Besuch einmal die Bundeshauptstadt besuchen möchte, oder selbst einmal in einer der schönsten Städte Europas vorbeischaun will, es gibt viele Gründe nach Wien zu fahren. Einer davon ist das große Angebot an kulturellen Möglichkeiten. Ob Oper, Theater, Kleinkunst oder Konzerte, Wien hat ein reichhaltiges Angebot, das man gerne annimmt.

Und genau da passiert es, dass die Frau Minister den kulturinteressierten Konsumenten zum „Umweltverschmutzen“ – mehr oder weniger – zwingt, denn der letzte Zug nach Graz fährt um 21.02 Uhr von Wien ab. Veranstaltungen in Wien zu besuchen, ist daher nur mehr mit dem PKW möglich. Die Bahn nimmt sich mit diesem Fahrplan aus dem „Rennen“ und wird daher weiter Kunden verlieren.

Hatte man früher die Möglichkeit, dass man sich den Kulturgenuß der Bundeshauptstadt ganz gemütlich mit der ÖBB einrichten konnte und die Reise zu einem entspannten Event wurde, so ist dies heute praktisch nicht mehr möglich.

Mit dem neuen Fahrplan der ÖBB wurde die letzte Bahnverbindung nach Graz (immerhin die zweitgrößte Stadt Österreichs) auf 21.02 Uhr festgesetzt. Die ÖBB hat ganz einfach keine spätere Direktverbindung mehr im Programm, außer einer, mit einem Regionalzug um 23.03 Uhr, bei der man allerdings erst um 5.44 Uhr in Graz ankommt, da man zusätzlich zur langen Fahrzeit in Mürzzuschlag auch noch knapp 4 Stunden Aufenthalt hat. – Dieses Angebot muss wohl nicht extra kommentiert werden.

Es ist ungeheuerlich, mit welcher Ignoranz man die südlichen Bundesländer „im Regen“ stehen lässt. Denn auch die Verbindungen nach Kärnten sind von diesem Kahlschlag im Abendbahnverkehr betroffen.

Wahrscheinlich wird die verantwortliche Ministerin erst dann tätig werden, wenn sich der Druck der Konkurrenz erhöht.

Namens des ÖVP-GR-Clubs stellen wir daher den

d r i n g l i c h e n A n t r a g ,

1. der Gemeinderat wolle beschließen, dass Frau Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie aufgefordert wird, die Bahnverbindungen in die südlichen Bundesländer, vor allem aber in die zweitgrößte Stadt Österreichs – Graz – wieder so herzustellen, dass zumindest eine Spätabendsverbindung zwischen 22.30 und 23.30 Uhr ab Wien eingerichtet wird.
2. Gleichzeitig wird Frau Vizebürgermeisterin Lisa Rücker aufgefordert, mit den Betreibern der Westbahn Gespräche zu führen, um eine alternative Bahnverbindung zur ÖBB – zumindest an den Tagesrandzeiten – für die Anbindung von Graz, ab Wien, zu verhandeln.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**

SPÖ

GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Betr.: **Gemeinschaftsgärten und Heimgärten in Graz**

DRINGLICHER ANTRAG an den Gemeinderat

eingebraucht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19.04.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gemeinschaftsgärten – ein urbanes Phänomen auf dem Siegeszug mit neuem Blick aufs Gärtnern, auf Kommunikation und auf die Selbstversorgung!

Gemeinschaftsgärten unterscheiden sich von anderen urbanen Grünflächen dadurch, dass sie gemeinschaftlich und überwiegend unentgeltlich angelegt und gepflegt werden und einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Die Gemeinschaftsgärten entstehen zum einen aus einem neu erwachendem Bedürfnis nach der Produktion eigener gesunder Lebensmittel (insbesondere in den Großstädten), aber auch mit dem Ziel des Austausches untereinander, nicht nur über gärtnerisches Alltags- und Fachwissen – eben der Pflege von Gemeinschaftsleben. Gärten sind ideale Orte der Begegnung und so ist es auch in urbanen Zentren möglich, gemeinsam „Natur“ zu erleben.

Angefangen hat das Begrünen des öffentlichen Raums in den siebziger Jahren in New York. Dort entstanden die ersten Gemeinschaftsgärten, die oft eine Mischung aus Nachbarschaftshilfe, Sozialprojekt und Kunstaktion darstellten. Nun erlebt Urban Gardening oder Community Gardening ein Revival. In London wachsen überall in der Stadt zigtausende Sonnenblumen, in Berlin gibt es den „Prinzessinnengarten“, der als Bildungsgarten und Instrument dient, um die Nachbarschaft in einem sozial benachteiligten Quartier zu stärken und zu aktivieren. Gemeinschaftsgärten werden hier als gemeinsame „städtische Landwirtschaft“ und auch als „Versuchslabor“ für eine nachhaltige Stadt der Zukunft gesehen, die auch das soziale Miteinander und die Generationensolidarität fördern.

Auch in Wien „ackern“ die urbanen Gärtnerinnen und Gärtner in Gemeinschaftsgärten, Naturliebhaber als auch eingefleischte Großstadtfans können hier entspannen und abschalten. Der Gemeinschaftsgarten als ein Ort der Begegnung für Männer und Frauen, Jung und Alt, für Menschen verschiedenster Kulturen.

Auf unsere 26 Heimgartenvereine und ca. 3000 HeimgärtnerInnen können wir in der Stadt Graz stolz sein. Tausende GrazerInnen tragen durch ihre Pflanz- und Pflegearbeit in ihren Heimgartenanlagen dazu bei, dass sich die Heimgärten als Naherholungsräume und Kommunikationszentren unzähliger Familien präsentieren und diese Grünoasen einen wesentlichen Beitrag für das Stadtklima leisten. Hunderte ehrenamtliche FunktionärInnen gewährleisten ein zumeist friedvolles Zusammenleben und für viele Ältere und sozial Schwächere sind diese Heimgartenanlagen ihr „Wochenendhaus“-Ersatz. Derzeit sind das Interesse und die Nachfrage an Heimgärten größer als das Angebot – es besteht auch hier ein zusätzlicher Bedarf in unserer Stadt.

Der Mensch will Dinge blühen lassen und er will nicht allein sein – all diese Motive verbinden sich im Garteln – ob im Gemeinschaftsgarten oder in einem Heimgarten!

**Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion
folgenden dringlichen Antrag:**

Die zuständigen Stellen sollen beauftragt werden, die Möglichkeiten zu prüfen, stadteigene Grundstücke für Gemeinschaftsgärten zur Verfügung zu stellen und auch das Angebot an Heimgärten weiter auszubauen. Wobei diese Prüfung auch Grundstücke der Holding und der GBG miteinschließen soll.

Betreff: Standort von künftigen Bundesbehörden in den Bundesländern, insbesondere in Graz

Dringlichkeit abgelehnt



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

Graz, 19. April 2012

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Dr. Karin Sprachmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. April 2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen und Kollegen!

In Österreich herrschen die Prinzipien des Zentralismus und des Föderalismus. Dies heißt, dass neben zentralen Behörden, die meist in der Bundeshauptstadt Wien angesiedelt sind (Zentralismus), auch die Bundesländer und die Gemeinden wichtige Entscheidungskompetenzen (Föderalismus) innehaben. Dass ist auch gut so, denn in vielen Bereichen ist es notwendig, die Gegebenheiten vor Ort zu kennen und zu akzeptieren, wie beispielsweise im Schulbereich oder im Bereich der Krankenhäuser etc. Eine zentrale Stelle in Wien kann diese Gegebenheiten nicht kennen.

Der Zentralismus äußert sich in Österreich wiederum dadurch, dass praktisch alle großen behördlichen Einrichtungen wie Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof, Oberster Gerichtshof, Volksanwaltschaft, Asylgerichtshof, Bundesvergabesenat, Rechnungshof, Korruptionsstaatsanwaltschaft etc. ihren Sitz in Wien haben.

Zusätzlich gibt es andere Behörden mit Sitz in Wien wie den Unabhängigen Finanzsenat, das Arbeitsinspektorat und das Bundessozialamt mit Außenstellen in den Bundesländern. Kurzum ohne Wien geht nichts in Österreich.

Viele Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich, die auch eine Zukunftsperspektive der Jugendlichen in den Bundesländern bedeuten könnten, gehen dadurch den Bundesländern und damit auch Graz verloren. Oder aber, hochqualifizierte Kräfte müssen nach Wien absiedeln. Universitätsstädten wie Graz kommen dadurch oftmals etwa hier ausgebildete AkademikerInnen abhandeln, da die Arbeitsmarktchancen in Wien – eben durch die zahlreichen Bundesbehörden - einfach besser sind.

Es geht auch anders, diese Konzentration von Behörden in einer Stadt muss nicht sein, in dieser Hinsicht ist Österreich fast einzigartig. In Deutschland gibt es zum Beispiel den deutschen Bundesverfas-

sungsgerichtshof in Karlsruhe, das Bundesarbeitsgericht in Erfurt. Das schweizerische Bundesgericht ist nicht in Bern, sondern in Lausanne, das Verwaltungsgericht in St. Gallen.

In Österreich wird es im Jahr 2014 zu einer Verwaltungsreform kommen. Dadurch werden über 120 Sonderbehörden aufgelöst und gehen in eine neue Behördenstruktur ein. Neben den Landesverwaltungsgerichten, die unter anderem den UVS in den Bundesländern ersetzen, sollen unter anderem der Bundesverwaltungsgerichtshof und der Bundesverwaltungsgerichtshof für Finanzen geschaffen werden. Ebenfalls in der Entstehung ist das Bundesamt für Asyl und Migration.

Nachdem schon jetzt eine extreme Konzentration von Bundesbehörden in Wien gegeben ist, stellt sich die Frage, ob solche neuen Institutionen nicht besser in den Bundesländern angesiedelt werden sollen. Auch Graz als zweitgrößte Stadt und Universitätsstadt würde sich hierfür hervorragend eignen. Einerseits würde eine große Anzahl von qualifizierten Arbeitsplätzen in Graz geschaffen werden und andererseits würde unsere Stadt eine große Aufwertung erfahren.

Überlegenswert ist auch, dass Bundesbehörden vermehrt Außenstellen in den Bundesländern schaffen, dies insbesondere in Anbetracht dessen, dass die Anfahrtswege nach Wien für Parteien oft weit sind.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

den dringlichen Antrag:

Der Bürgermeister wird ersucht, im Sinne des Föderalismus und entsprechend des obigen Motivenberichtes mit dem Bund in Verhandlungen zu treten, dass künftig zu schaffende Bundesbehörden in den Landeshauptstädten wie beispielsweise Graz angesiedelt werden.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag **der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2012

von

GRⁱⁿ Sigrid Binder

Betrifft: Einbeziehung von Beiräten und speziellen Beauftragten in politische Planungen und Entscheidungen

Demokratie ohne Transparenz und ohne Instrumente der direkten Beteiligung der Bevölkerung verkommt zu einem System, in dem mächtige Verbände und Lobbys in der Durchsetzung ihrer Interessen und durch ihr Naheverhältnis zu Parteien diese massiv unter Druck setzen können. Damit wird auch der Korruption Vorschub geleistet, wie uns aktuell der parlamentarische Untersuchungsausschuss vor Augen führt und als logische Folge daraus Entscheidungen hinter verschlossenen Türen getroffen. Die Menschen sind zur Zeit AugenzeugInnen eines skandalösen Sittenbildes einer Politik, die maßloses Machtstreben, repräsentiert durch die Regierungen der letzten eineinhalb Jahrzehnte, zum Maß ihrer Politik gemacht hat.

Die für diese Regierungen verantwortlich gewesenen Parteien sind zum Spielball von wirkmächtigen Interessensgruppen verkommen und haben den Bezug zu den grundlegenden Bedürfnissen der Bevölkerung verloren. Eine Konsequenz daraus ist das Abwenden eines immer größer werdenden Teiles jener Menschen, die nicht einmal mehr ihr Wahlrecht in Anspruch nehmen und der Politik den Rücken kehren oder populistischen Stimmenfängern aus ohnmächtigem Protestverhalten heraus ihre Stimmen geben. Entsprechend fallen auch die Bewertungen einzelner PolitikerInnen bzw. der Politik allgemein aus.

Um das Vertrauen in die Politik wieder herzustellen und politische Entscheidungen fundiert und transparent zu gestalten, ist es unabdingbar, dass sich die repräsentative Demokratie mit partizipativer Demokratie verzahnt. In der Kommunalpolitik steckt eine große Chance, der oben beschriebenen Tendenz wirkungsvoll entgegenzutreten.

Kommunalpolitik und KommunalpolitikerInnen können mit ihrem Engagement sehr nahe an den Menschen sein. Jede politische Maßnahme - ob im Umwelt-, Verkehrs- oder Stadtplanungsbereich, ob in Fragen der Integration im weitesten Sinn oder der Jugendwohlfahrt, in der Sportförderung, in den Kinderbildungseinrichtungen, in der

Kulturförderung oder der sozialen Absicherung der Menschen in Graz - ist sofort und direkt für die Betroffenen spürbar.

Die Stadt Graz hat in der Vergangenheit eine Reihe von Beiräten und Beauftragten eingerichtet, die zu verschiedenen Schwerpunkten der Grazer Kommunalpolitik tätig sind. Durch die Beiräte und Beauftragte ist es zum einen möglich, dass BürgerInnen ihr Wissen und ihre Kompetenzen in die Politik einbringen. Zum anderen kann und soll die Kommunalpolitik diese Expertise ernst nehmen und nutzen, um Entscheidungen fundiert zu treffen und dabei die Interessen von BürgerInnen einzubeziehen sowie innovative Ideen und Ansätze aufzugreifen und zur Umsetzung zu bringen.

Das setzt natürlich auch ein starkes Menschenbild voraus: Nur wer den Menschen zugesteht, genauso vernünftig oder unvernünftig zu entscheiden wie wir PolitikerInnen eben auch, wird sich auf partizipative Prozesse einlassen. Und der Wunsch sich zu beteiligen und ernst genommen zu werden wächst. Natürlich hat das auch mit einer Veränderung der Machtverteilung zu tun, aber wer sagt, dass das ausschließlich negativ ist?

In Beiräten sitzen Menschen zusammen, die ExpertInnenwissen haben, das sie gerne zur Verfügung stellen würden. Aber was nützt dieses Wissen, wenn es nur selten bis gar nicht und vielfach nicht rechtzeitig abgefragt wird oder die Beiräte notwendige Informationen nur mühsam oder gar nicht bekommen? Das Einbinden von Expertise bedeutet ja nicht, dass PolitikerInnen keine eigenen Entscheidungen treffen können. Es bedeutet aber, dass die Entscheidungen begründeter und nachvollziehbarer werden und dass verstärkt neue Ideen Eingang in die politischen Entscheidungsprozesse finden. Menschen akzeptieren Entscheidungen, wenn sie wissen, warum die getroffene politische Entscheidung in dem einen oder anderen Punkt von einer eingeholten Expertise abweicht. Diese Verantwortung wird der Politik niemand abnehmen, das ist auch politisches Geschäft!

Wir haben in Graz eine Reihe von aktiven Beiräten und Beauftragten, die in regelmäßigen Besprechungen über Projekte und Veränderungsnotwendigkeiten in ihrem Fachbereich beraten und ihre ExpertInnenmeinungen der Politik zur Verfügung stellen wollen, aber oft ist niemand da, der diese abholen will. Ziel einer bürgernahen Politik muss es daher sein, die Rolle der Beiräte und Beauftragten zu stärken und einen regelmäßigen Kontakt zwischen Beiräten und Kommunalpolitik sicher zu stellen.

Daher stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der GRÜNEN-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die StadtsenatsreferentInnen werden beauftragt, vor der Erstellung ihrer Jahresschwerpunkte die in ihrem Zuständigkeitsbereich existierenden Beiräte bzw. Beauftragten (wie beispielsweise Unabhängige Frauenbeauftragte, Behindertenbeauftragter, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle, Naturschutzbeirat, Menschenrechtsbeirat, MigrantInnenbeirat etc.) zu einer Vorbesprechung und Einbringung ihrer Expertisen einzuladen.

Weiters werden von den StadtsenatsreferentInnen ein Mal im Halbjahr der jeweilige Beirat bzw. die/der Fachbereichsbeauftragte zu einem Informationsaustausch zu aktuellen Vorhaben eingeladen.

Ein Mal im Jahr wird darüber dem Gemeinderat ein Bericht vorgelegt, der von der Magistratsdirektion zu erstellen ist.

2. Die Vorsitzenden der vorberatenden Gemeinderatsausschüsse werden ersucht, verstärkt von ihrem in der Geschäftsordnung des Gemeinderates verankerten Rechts, ExpertInnen zu den Ausschusssitzungen beizuziehen, Gebrauch zu machen und VertreterInnen von Beiräten sowie Fachbereichsbeauftragte zu den Sitzungen der vorberatenden Gemeinderatsausschüsse einzuladen, damit diese die Möglichkeit erhalten, ihre Expertise dort einzubringen.

3. Diese Änderungen sollen bis zum Ende dieser Gemeinderatsperiode erprobt werden. Die Magistratsdirektion wird beauftragt dem Gemeinderat bis Dezember 2012 einen Bericht über die Vorteile dieser Herangehensweise bzw. notwendige Adaptierungen vorzulegen.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

unterstützt vom Gemeinderatsklub der ÖVP

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2012

von

GRⁱⁿ Mag.^a Dipl.-Ing.ⁱⁿ (FH) Daniela Grabe

Betrifft: Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene

Menschenrechte sind selbstverständlich auch Gleichstellungsrechte – wie etwa das Recht auf die Gleichstellung von Frauen und Männern bei Chancen im Erwerbsleben, das Recht auf Gleichstellung bei der Entlohnung für gleichwertige Arbeit, das Recht auf Gleichstellung in der politischen Vertretung und vieles mehr.

Aus diesem Grund gibt es auch die „**Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene**“, die der **Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)** bereits im Jahr **2006** mit Unterstützung der Europäischen Kommission im Rahmen des 5. Aktionsprogramms der Gemeinschaft erstellt hat und die u.a. ausführt:

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie. Um dieses Ziel zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur vor dem Gesetz anerkannt sein, sondern wirksam auf alle Bereiche des Lebens angewendet werden: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.

Trotz vielfältiger formaler Anerkennung und zahlreicher Fortschritte ist die Gleichstellung von Frauen und Männern im Alltag noch immer nicht Realität geworden. Frauen und Männer genießen in der Praxis nicht dieselben Rechte. Gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Ungleichheiten bestehen weiterhin, etwa bei Löhnen und Gehältern sowie bei der politischen Vertretung, in der Frauen unterrepräsentiert sind.

Diese Ungleichheiten sind das Ergebnis sozialer Konstrukte, die auf zahlreichen Stereotypen in den Bereichen Familie, Bildung, Kultur, Medien, Arbeitswelt, gesellschaftliche Organisation usw. beruhen. Es existieren nach wie vor viele Felder, in denen Handlungsbedarf besteht, in denen neue Ansätze und strukturelle Veränderungen eingeführt werden können.“

Damit sind auch alle Kommunen in Europa aufgerufen, die Charta zu unterzeichnen und sich somit formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu bekennen und die in der Charta niedergelegten Grundsätze umzusetzen.

Europaweit wurde die Charta seit 2006 schon **von über 1.000 Städten, Gemeinden und Landkreisen unterzeichnet**, und sogar aus Nicht-EU-Ländern wie der Schweiz gibt es Vorreiterinnen, hat doch etwa die Stadt Bern nach ihrem Beitritt zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene Anfang 2007 (!) als erste Schweizer Stadt 2008 einen umfassenden Aktionsplan in Kraft gesetzt. Auch die Stadt Graz sollte diesen guten Beispielen folgen.

Graz kann natürlich bereits auf einige Aktivitäten institutioneller Gleichstellungspolitik zurückblicken, aber der Beitritt der Stadt Graz zur Charta kann als ein weiterer öffentlichkeitswirksamer und inhaltlicher Akzent auf dem Weg zu mehr Gleichstellung von Frauen und Männern in Graz gesehen werden. Die Unterzeichnung der Charta bietet Anlass, den eigenen Standort in der Verwirklichung der Gleichberechtigung zu prüfen und - wo nötig - Ziele neu zu bestimmen und im Rahmen eines ganzheitlichen Gleichstellungsaktionsplans künftige Maßnahmen weiter zu entwickeln bzw. zu erarbeiten.

So heißt es in der Charta:

„Wenn wir eine Gesellschaft schaffen wollen, die auf Gleichstellung beruht, müssen Lokal- und Regionalregierungen die Genderdimension in ihrer Politik, Organisation und praktischen Arbeit umfassend berücksichtigen. In der Welt von heute und morgen ist eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern auch der Schlüssel zu unserem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg – nicht nur auf europäischer oder nationaler Ebene, sondern auch in unseren Regionen, Städten und Gemeinden.“

Der Rat der Gemeinden Europas hat eine Reihe von konkreten, für die Gleichstellung der Geschlechter notwendigen praktischen Maßnahmen, Vorhaben und Eckpunkte benannt und dafür ausführlich folgende sechs Handlungsfelder beschrieben:

- die politische Rolle der Kommune
- der allgemeine Rahmen der Gleichberechtigung
- die Arbeitgeberinnenfunktion der Stadt
- ihre Rolle als Auftraggeberin
- ihre vielfältigen Funktionen als Dienstleisterin von der Kinderbetreuung bis zur Kultur
- ihre nachhaltige Wirtschafts-, Planungs- und Umweltentwicklung

Gerade die Stadt Graz hat sich mit der Selbstverpflichtung als Menschenrechtsstadt auch Vorgaben hinsichtlich eines besonderen Einsatzes für die Stärkung der Menschenrechte und damit auch für die Gleichstellung von Frauen und Männern gemacht, und der Grazer Menschenrechtsbeirat hat in seinem aktuellen Menschenrechtsbericht hinsichtlich der in den vorangegangenen Berichten formulierten Empfehlungen und der erfolgten Umsetzung bzw. der noch ausstehenden Schritte ausdrücklich erwähnt:

"Bei der Bewertung der Umsetzung der Empfehlungen fällt auf, dass die Bereiche Gleichbehandlung, Gleichstellung oder Gender Mainstreaming vergleichsweise besser abschneiden als frauenspezifische Bereiche. Eine Ausnahme bildet die Empfehlung des 'Beitritts zur Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene', die am unteren Ende der Bewertung rangiert." (Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2010, S. 15)

Manche Empfehlungen des Menschenbeirats wurden als bereits umgesetzt lobend erwähnt (Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit, Schulsozialarbeit, die Beratungsstelle für Opfer von Zwangsverheiratung und das 2010 eröffnete Mädchenzentrum), andere – wie eben der Beitritt zu dieser Charta und die Ausarbeitung eines entsprechenden Aktionsplans – sind jedoch noch ausständig, um der Verringerung der Diskriminierung von Frauen und Männern in den unterschiedlichen Lebensbereichen weiter entgegenzutreten.

Eine baldige Umsetzung ist daher höchst notwendig und wäre zudem ein wichtiges Zeichen und eine passender Willkommensgruß für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der von Menschenrechtsbeirat veranstalteten Tagung „**CEDAW - Magna Charta der Frauenrechte am 10.5.2012**“, mit der die CEDAW (Committee on the Elimination of Discrimination against Women) – unterstützt von der Unabhängigen Frauenbeauftragten, der Stadt Graz und der FH JOANNEUM – auch ihr 30-jähriges Jubiläum der Ratifizierung in Österreich feiert.
(http://www.europa.steiermark.at/cms/beitrag/11647133/50408696/_1)

Daher stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der GRÜNEN–ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadt Graz tritt der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ bei.
2. Der Gemeinderat wird seitens der zuständigen Stadtsenatsmitglieder einmal jährlich im Rahmen des Tätigkeitsberichtes an den Gemeinderat über die Entwicklung der Umsetzung, die sich aus dem Beitritt ergibt, informiert.
3. Die Stadt Graz bezieht die Erarbeitung eines entsprechenden Aktionsplans zur Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ unter Einbeziehung von Politik, Verwaltung, Beteiligungsgesellschaften und Fachöffentlichkeit in ihre bisherigen Gleichstellungsaktivitäten ein.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

KPÖ-Gemeinderätin Mag.^a Ulrike Taberhofer

Graz, am 19. April 2012

Dringlichkeitsantrag **KPÖ, unterstützt von SPÖ** (gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Petition – Förderung von Investiven Maßnahmen (barrierefreier Umbau) auch für NGO`s

Barrierefreiheit für behinderte Menschen ist ein wichtiger Diskriminierungsschutz, der nicht nur bei der baulichen Gestaltung von Arbeitsplätzen zu beachten ist, sondern auch für alle öffentlichen Gebäude gilt. Es ist wichtig, dass alle Lebensbereiche für Menschen mit Behinderungen so gestaltet werden, dass sie in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Das geltende Gesetz strebt somit das möglichst vollständige Herstellen von Barrierefreiheit an, anerkennt aber, dass die Beseitigung von Barrieren mit hohen Kosten und Aufwand verbunden ist. Um unzumutbare Härten zu vermeiden, wurden für die Bereiche Bauen und Verkehr Übergangsbestimmungen erlassen. Zusätzlich soll eine Förderung investiver Maßnahmen durch das Bundessozialamt einen Anreiz schaffen, bestehende Barrieren abzubauen.

Davon ausgenommen sind jedoch gemeinnützige Einrichtungen, deren sonstige Kosten zur Gänze aus öffentlichen Mitteln getragen werden. Diese Regelung trifft somit auch alle NGO`s, insbesondere jene, die Beratungstätigkeiten durchführen. Für sie sind z.B. 5000,-- € die zur Errichtung einer Rampe oder zur behindertengerechten Umgestaltung von Sanitärräumen eingesetzt werden müssen, kein geringfügiger Aufwand. Im Gegenteil – für viele kleinere Organisationen, die aufgrund von Sparmaßnahmen bei den Subventionen unter immer schwierigeren Bedingungen ihre gesellschaftlich notwendige Arbeit im Interesse der Menschen leisten, ist es vielfach schon eine Frage der Existenz, diese finanziellen Mittel zum Zweck eines notwendigen barrierefreien Umbaus aufwenden zu können.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich deshalb folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung:

Der Grazer Gemeinderat appelliert an die verantwortlichen politischen Stellen des Bundes, die Förderrichtlinien von investiven Maßnahmen bezüglich eines barrierefreien Umbaus insofern zu überdenken bzw. andere Formen der Unterstützung zu finden, damit auch NGO`s dem gesetzlichen Auftrag einer barrierefreien Umgestaltung ihrer Räumlichkeiten für behinderte Menschen nachkommen können, ohne dass ihre Existenz gefährdet ist.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

19. April 2012

Betr.: **Alternativen zur Umweltzone**

DRINGLICHER ANTRAG

Seit Jahren wird in der steirischen Landeshauptstadt Graz und auf Landesebene über die mögliche Einführung einer sogenannten „Umweltzone“ diskutiert. Durch die Ankündigung von LH Voves und LH-Vize Schützenhöfer, eine derartige Umweltzone ermöglichen zu wollen, ist es nunmehr dringend erforderlich, dass die Stadt Graz dazu Stellung bezieht.

Meines Erachtens ist eine Umweltzone, wie sie von unterschiedlichen Parteien angedacht wird, kein geeignetes Mittel, die Feinstaubproblematik in den Griff zu bekommen.

PKW und LKW tragen sicherlich keinen geringen Teil zum Feinstaub bei. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass rund die Hälfte der durch Verkehr verursachten Feinstaubbelastung durch den Abrieb und die Aufwirbelung entsteht. Diese sind allerdings unabhängig von der Art des Antriebs und vom Alter des Fahrzeugs.

Es gibt noch keine wirklich aussagekräftigen Zahlen, welchen Nutzen eine Umweltzone in Bezug auf die Feinstaubbelastung hätte. Klar ist jedoch schon eines: Die sozialen Auswirkungen sind gravierend.

Gerade Haushalte mit geringem Einkommen verfügen kaum über die neuesten Technologien bei ihren Fahrzeugen, sind vielmehr auf alte Modelle angewiesen, die sie sich gerade noch leisten können. Durch die Einführung einer Umweltzone würden schlagartig viele Menschen gezwungen, sich ein neues Auto zu kaufen, auf das sie vielfach angewiesen sind.

Einen sozial ausgewogeneren Vorschlag hatte der seinerzeitige Umweltlandesrat Manfred Wegscheider vorzuweisen: bei länger währender Überschreitung der Feinstaubwertgrenzen sollte ein generelles Fahrverbot in Kraft treten.

Der Ausbau, die Attraktivierung und vor allem auch die Verbilligung des Öffentlichen Verkehrs sind notwendige Voraussetzungen nicht nur zur Bewältigung eines Fahrverbots, sondern auch zur effektiven und dauerhaften Reduzierung des Feinstaubproblems.

Die Umweltzone hätte also den Effekt, willkommene Impulse für die Automobilindustrie zu setzen und die soziale Spaltung der Gesellschaft zu verschärfen, während die Feinstaubbelastung nicht wirklich reduziert würde.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert Bürgermeister Nagl und die zuständigen Stellen auf, *Alternativen zur aktuell diskutierten Umweltzone zu prüfen, wobei insbesondere die Möglichkeit eines Fahrverbotes, alternierend an geraden Tagen für Fahrzeuge mit Nummerntafel mit gerader Endziffer und an ungeraden Tagen für Fahrzeuge mit ungerader Endziffer, bei gleichzeitigem Nulltarif bei öffentlichen Verkehrsmitteln in Betracht gezogen werden soll.*

eingebraucht am: 19.04.2012



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß §18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Abg. Gerald Grosz

betreffend Abstandnahme von der Errichtung einer Umweltzone

Die Feinstaubproblematik ist keine Erfindung der Gegenwart, sondern eine traurige Entwicklung seit Jahren. Feinstaub und Umweltabgase sind eine Gefahr für unsere Gesundheit. Das Resultat einer in diesem Bereich handlungsunfähigen Politik sind auffallend hohe Zahlen bei den Lungenerkrankungen der Grazerinnen und Grazer. Ein sofortiges Maßnahmenpaket angesichts der Dramatik um die hohe Feinstaubbelastung in Graz ist evident. Konkrete Maßnahmen sind seit Jahren überfällig und die Politik kommt über das Stadium der Diskussion nicht hinaus.

Die Errichtung einer Umweltzone als Allheilmittel lässt an der Intelligenz aller beteiligten Protagonisten in dieser Schmierenkomödie zweifeln. Zukünftig soll es, ginge es nach Bürgermeister Nagl und Bürgermeister-Stellvertreterin Rücker, Kraftfahrzeugen, welche die Euro 5-Norm nicht erfüllen, nicht mehr gestattet sein in die Innenstadt zu fahren und das Ganze Norm-gestaffelt auf die ganze Stadt auszuweiten. Dieses Vorhaben ist schlicht und einfach Nonsense, belegt durch etliche Studien und untermauert durch Erfahrungswerte von Städten, die eine vergleichbare Umweltzone schon vor Jahren eingeführt haben. Eine dieser Studien wurde von der ADAC (Allgemeine Deutsche Automobil-Club e. V. – Deutschlands größter Automobilclub) in mehreren deutschen Städten, mit vergleichbaren geographischen Verhältnissen und jeweils mit oder ohne Umweltzone durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Veränderung/Schwankung der Luftgüte in ungleich höherem Maße durch Witterung bedingt war, als durch die Errichtung oder den Verzicht auf die Errichtung einer Umweltzone. Des Weiteren handelt es sich bei diesen Veränderungen der Luftgüte um Schwankungen im einstelligen Prozentbereich, wo sich während der Studie nicht klar zeigte, dass gerade die Umweltzone eine Verbesserung der Luftgüte herbeigeführt hätte (Berlin, als Stadt mit Umweltzone hatte schlechtere Luftwerte als ihre Vergleichsstadt Potsdam ohne Umweltzone). Geht man nun davon aus – und das ist einhellige Lehrmeinung – dass der Straßenverkehr nur einen geringen Teil an der Gesamtheit des Feinstaubes in der Luft ausmacht und diesen kleinen Teil wiederum unter Zuhilfenahme einer Umweltzone **beeinflussen – nicht verbessern –** könnte, stellt sich unwillkürlich die Frage, ob der Aufwand einer Errichtung und der Kontrolle so einer Zone in Relation zu ihrem Nutzen steht. Hinzu kommt, dass auch oberste Repräsentanten

von Städten, die eine Umweltzone bereits installiert haben, wie der grüne (!) Oberbürgermeister von Tübingen, einräumen müssen, dass Umweltzonen eine Lösung des Feinstaubproblems nur vorgaukeln. Man könne ein flächendeckendes Problem nicht mit punktuellen, lokalen Fahrverboten in den Griff bekommen. Für die Betroffenen stellen Fahrverbote eine bedeutende Einschränkung ihrer Mobilität dar, dazu kommen wirtschaftliche Einbußen durch eingeschränkte Zugänglichkeit von Betrieben, die Notwendigkeit der Beschaffung eines anderen Fahrzeugs und der Wertverlust des alten Pkw. Aufgrund dieser Nachteile müssten Umweltzonen zu entsprechend hohen Verbesserungen der Luftqualität führen, um das Prinzip der Verhältnismäßigkeit zu erfüllen. Dieses Prinzip ist in diesem Fall nicht erfüllt. Man ist seitens der Stadtregierung offenbar der Auffassung, dass viel zu wenig Geld vorhanden ist, um Kultur- und Sozialinitiativen ausreichend zu fördern, aber doch genug, um zweifelhafte „Prestige“-Projekte des Bürgermeisters zu unterstützen, welche die Bevölkerung einschränken. Bürgermeister Nagl hat in den letzten Monaten geradezu eine Affinität zu Projekten mit besagter Auswirkung entwickelt.

Ein sofort wirksames Maßnahmenpaket sowohl in Graz als auch auf Ebene des Landes ist ehest möglich zu beschließen und wäre um ein Vielfaches wirksamer, als ein schwarz-grünes Hirngespinnst Umweltzone. Statt politischen Fluchtversuchen und wechselseitigen Zuständigkeiten ist es an der Zeit konkrete Schritte zu unternehmen, um der Smog-Glocke Einhalt zu gebieten.

Schaffen und erhöhen wir die Fördermaßnahmen für die privaten wie öffentlichen und wirtschaftlich genutzten Heizanlagen der Stadt Graz, erleichtern wir den Einbau von geeigneten Filtern bei Kraftfahrzeugen. Schaffen wir eine Modellregion für Solaranlagen. Seien wir mutig und verpflichten die Industrie der Region rund um die Landeshauptstadt zu starken und effizienten Umweltschutzmaßnahmen. Schützen wir den Grazer Grüngürtel, der von Immobilienspekulanten mit Freunden im Rathaus trotz der Schwarz/Grünen-Koalition, bedroht ist.

Ein sofortiges Maßnahmenpaket sieht folgende Schwerpunkte im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Graz vor:

- Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel der Stadt Graz zum Nulltarif an Tagen mit hoher Feinstaubbelastung
- Der derzeitige Fernwärmeanteil unter den Grazer Haushalten von 38 Prozent soll bis 2016 auf 60 Prozent gesteigert werden.
- Der Zuschuss seitens der Stadt Graz zur Installierung einer Solaranlage soll von dzt. 100 Euro pro Quadratmeter auf 200 Euro verdoppelt werden.
- Städtisches Förderpaket zur thermischen Sanierung privater Haushalte (zusätzlich zu den Förderungsmaßnahmen des Landes)
- Mit einer großangelegten Sanierungsoffensive der städtischen Wohnbauten soll eine Verbesserung der Gebäudedämmung erreicht werden.
- Verbot der Neuerrichtung von Kohleheizungen.

- Nötige Bauarbeiten auf dem Stadtgebiet (Baustellen) sollen so emissionsarm wie möglich durchgeführt werden. Gespräche mit der Bauwirtschaft sind aufzunehmen.
- Weitere Forcierung des Radverkehrsangebotes in Graz
- Weiterer Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Graz
- Verpflichtender Einbau von Dieselpartikelfilter in schadstoffreiche Kraftfahrzeuge (PKW, Busse und LKW). Förderung durch Stadt und Land
- Verpflichtung zum Einbau modernster Filteranlagen für Industriebetriebe und die Fernheizkraftwerke im Großraum Graz
- Schutz des Grazer Grüngürtels und der Grünflächen rund um Graz vor der Verbauung durch eine Änderung der Flächenwidmungspläne in Graz.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die Stadt Graz lehnt eine umweltpolitisch sinnlose Umweltzone ab und nimmt von entsprechenden Plänen umgehend Abstand. Des weiteren werden die für das Umweltamt und die Abteilung für Verkehrsplanung zuständige Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker, sowie sämtliche in die obig geschilderten Belange involvierten Stadtsenatsmitglieder sowie die zuständigen Abteilungen des Magistrats seitens des Gemeinderates der Stadt Graz aufgefordert, das vorgeschlagene Maßnahmenpaket umgehend zu prüfen. Auf Basis dieses Maßnahmenpaketes sollen Gespräche mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien zur Realisierung der einzelnen Punkte ehestmöglich aufgenommen werden.“

www.bzoe-graz.at

**GENUG
GEZAHLT!**

Gemeinsamer Dringlicher Antrag der ÖVP und der FPÖ

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 19.04.2012

Betreff: Mobile Polizeiinspektionen im Volksgarten
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Grazer Volksgarten ist in den vergangenen Wochen wieder verstärkt zum Gegenstand medialer Berichterstattung geworden. Obwohl dieser Brennpunkt in den vergangenen Jahren in regelmäßiger Wiederkehr zum Gegenstand politischer Diskussionen wurde, konnten effektive und nachhaltige Lösungen nicht erzielt werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das medial wirksam beworbene Kuchenzelt der Grazer Volkspartei, das – so der VP-Gemeinderat Rajakovics damals wörtlich – den Zweck erfüllen sollte, sich den öffentlichen Raum zurück zu erobern. Ostentativ im öffentlichen Raum ausgetragene Schachpartien und kaffeetrinkende sowie kuchenessende Politiker der Volkspartei sollten solcherart den kriminellen Machenschaften unterschiedlicher Personenkreise einen Riegel vorschieben.

Aus der Retrospektive darf dieses Unternehmen als durchaus medienwirksam inszeniert und ebenso unorthodox bezeichnet werden. Leider war es aber auch völlig wirkungslos.

Tatsächlich hat sich in unserer Stadt neben den vorhandenen Problemfeldern nun auch eine deutlich wahrnehmbare Jugend- und Bandenkriminalität entwickelt. Dieser Umstand wird selbst von hohen Polizeioffizieren – mittlerweile auch gegenüber der Presse – nicht geleugnet. Da dieser Zustand nicht ignoriert werden darf und da sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass politisches Schönfärben nur zur Verschlechterung und niemals zur Problemlösung beiträgt, sind nun alle Parteien zu einem gemeinsamen Schulterschluss aufgerufen.

Am Beispiel Volksgarten offenbart sich dem aufmerksamen Politbeobachter nämlich eine Chronik des Scheiterns, die an jedem beliebigen Platz in Graz wiederholt werden könnte, sodass Maßnahmen lokaler Natur ohne die nötige Grundsätzlichkeit vielleicht zu einer Verlegung der Probleme, nicht aber zu deren Lösung führen werden.

Dieses Kumulat an gescheiterter Drogen-, Integrations-, Familien-, Sozial- und Bildungspolitik ist durch jahrelanges Wegsehen und Schönreden erst zur gegenwärtigen Größe angewachsen.

Den kriminell handelnden Personen, gleichgültig welcher Herkunft sie sein mögen, das Handwerk zu legen, ist ein Ansatz, der nicht zuletzt durch einen verstärkten Exekutiveinsatz zu bewältigen sein wird.

Dennoch ist Herrn Gemeinderat Rajakovics auch aus heutiger Sicht recht zu geben, als er vor drei Jahren vorschlug, dass die öffentlichen Räume zurückgewonnen werden müssen. Alleine die Wahl der Mittel gilt es eventuell zu überdenken. Kuchenzelte und Schachturniere sind, das hat die Vergangenheit gezeigt, mit Sicherheit nicht die Strategie der ersten Wahl. In einem ersten Schritt müssen zuerst der Brennpunkt Volksgarten beruhigt und das Vertrauen der Bürger in die öffentliche Hand wiederhergestellt werden.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs den

Dringlichen Antrag
gem. § 18 GO
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, zum wiederholten Mal an die zuständigen Stellen der Sicherheitsbehörden heranzutreten, um im Zuge dessen die Problemfelder rund um den Volksgarten zu erörtern. Aus Sicht des Grazer Gemeinderates stellt die vorübergehende Errichtung einer temporären Polizeistation eine sinnvolle Lösungsmöglichkeit für die aufgezeigten Missstände rund um den Grazer Volksgarten und rund um andere städtische Brennpunkte dar.

Herr Bürgermeister Mag. Nagl wird daher ersucht, im Rahmen dieser Gespräche, den Vorschlag zu unterbreiten, in Graz eine mobile Polizeiinspektion einzurichten, die an Brennpunkten wie dem Grazer Volksgarten aber auch bei Großveranstaltungen zum Einsatz kommen kann.

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 18.04.2012

Betreff: **Brennpunkt Billa-Eck / Soziothek**
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde rund um das Thema „Billa-Eck“ folgender Dringlicher Antrag mit Mehrheit angenommen.

„Die zuständigen Stellen und politischen Vertreter der Stadt Graz – insbesondere der Liegenschaftsreferent - werden ersucht, geeignete Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Soziothek im Sinne des Motivenberichtes zu suchen. Nach entsprechender Überprüfung sind diesbezügliche Ergebnisse dem Gemeinderat zur gegebenenfalls weiteren Beschlussfassung vorzulegen.“

Im Zusammenhang mit dieser Formulierung wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung Stimmen laut, die nicht ganz unberechtigt dahingehende Kritik vorbrachten, dass bevor ein geeignetes Objekt gesucht und gefunden werden könne, die Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen für eine Soziothek definiert und formuliert werden müssen.

Sinn und Zweck einer solchen Soziothek wurden bereits in vergangenen Gemeinderatsinitiativen ausreichend erarbeitet, weshalb deren Einrichtung auch mehrheitlich als sinnvoll und zweckmäßig beschlossen wurde. Tatsächlich sind aber für die Umsetzung dieses Projektes vier Stadtsenatsreferenten zuständig, was in Hinblick auf die Realisierung nicht gerade beschleunigend wirken dürfte.

Um nun einerseits meinen Antrag aus der vorangegangenen Sitzung zu präzisieren und andererseits auch die Einrichtung einer Soziothek entsprechend zu beschleunigen, stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag

Gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die für die Einrichtung einer Soziothek inhaltlich zuständigen Stadtsenatsreferenten Dr. Martina Schröck (Soziales), Michael Grossmann (Gesundheit), Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher (Immobilien) und Detlev Eisel - Eiselsberg (Jugend) werden ersucht, in enger Zusammenarbeit ein gemeinsames Anforderungsprofil für die Räumlichkeiten zu erstellen bzw. innerhalb der jeweiligen Ressortzuständigkeit auch die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Soziothek zu erarbeiten.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**

eingebraucht am: 19.04.2012



DRINGLICHER ANTRAG

gemäß §18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Georg Schröck
betreffend Handlungsbedarf Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Graz hat derzeit einen Mitgliederstand von 99 Personen. Von diesen befinden sich 21 in teilweise schon mehrere Jahre dauernder Grundausbildung und sind somit nicht einsatzfähig. Weitere 30 Personen sind laut Definition des Kommandanten „Kameradinnen und Kameraden, die selten bis gar nicht freiwilligen Bereitschaftsdienst machen und auch nur sehr selten an Übungen teilnehmen“, daher für den Dienst ebenso nur bedingt bis gar nicht tauglich sind. Von den 99 überschaubaren Mitgliedern der FF sind wieder laut Definition des Kommandanten nur 21 Personen die erste Wahl, welche im Großschadenfall zum Einsatz gerufen werden können, da sie regelmäßig an Übungen teilnehmen.

Diesen 21 Personen steht die Verantwortung für zwei Feuerwachen - Wache Süd und Kroisbach - gegenüber, die jährlich mit 130.000 Euro Mietkosten zu Buche schlagen. Weiters steht diesen Freiwilligen eine jährliche Subvention der Stadt Graz in der Größenordnung von 66.000 Euro zur Verfügung, obwohl zum Beispiel die Infrastruktur und die Kleidung der FF bereits seit Gründung bereit stehen. Mit den Zahlungen für das Jahr 2012 können wir also von über einer Million (1.000.000) Euro für die FF Graz sprechen, die die Stadt Graz zu leisten hatte. Das trotz gegenteiliger Behauptung von PFM (Probefeuwehrmann) Kurt Hohensinner, der einst behauptete, die FF würde der Stadt keinen einzigen Cent kosten.

Da die FF nur nach Ermessen des diensthabenden Offiziers der BF ausrücken darf, wurden naturgemäß andere Betätigungsfelder für die wenig ausgelasteten Ehrenamtlichen gesucht und gefunden. Die Brandsicherheitswachdienste, die bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel Maturabällen oder Konzerten vorgeschrieben werden und bislang von der Berufsfeuerwehr durchgeführt wurden, übernahm die FF Graz. Die Einnahmen aus dieser Tätigkeit wurden bislang von der Berufsfeuerwehr eingenommen, ein Teil nach Abzug der Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben dem Berufsfeuerwehrmann ausbezahlt und der Rest als Dienstleistungsabgabe an die Stadt Graz weitergezahlt. Heute verrechnet die FF diesen Betrag, ein Teil davon fließt in die Wehrkasse, ein nicht unerheblicher Teil wird dem diensthabenden Freiwilligen ausgezahlt. Wegen der vielen Veranstaltungen und nur wenigen Freiwilligen, die die Ausbildung zu dieser Brandsicherheitswache absolviert haben, kommt für den oder die Einzelne/n ein schönes Zubrot für diese „freiwillige“ Tätigkeit zustande. Kommandant Rieger selbst meinte, dass er ohne diesen de facto Gehalt nicht genug Leute für

die Dienste bekomme. Der Gedanke der Freiwilligkeit und des Ehrenamts, wie ihn zum Beispiel die Freiwilligen Retter des Roten Kreuzes leben wird damit ad absurdum geführt womit dieser Idee kein guter Dienst erwiesen wird. Abseits dieser fragwürdigen Auslegung des Ehrenamts bleibt aber, dass die Stadt Graz massive Einbußen aus diesen nicht mehr lukrierbaren Dienstleistungen hinnehmen muss, gleichzeitig aber die FF auch noch sehr großzügig subventioniert. Der ursprüngliche Gedanke der Übergabe dieser Dienste an die FF war, dass sich diese aus diesen lukrativen Diensten selbst erhalten würde und somit der Stadt nicht weitere hunderte Tausend Euro kosten würde. So aber ist die FF Graz für die Stadt ein doppeltes Minusgeschäft. Das Anforderungsprofil, das ein dicht besiedelter Ballungsraum wie Graz an eine Einsatzorganisation wie die Feuerwehr stellt, kann logischerweise von rudimentär ausgebildeten Freiwilligen Einsatzkräften kaum erfüllt werden. Das ist kein Vorwurf aber eine logische Tatsache, die aus dem Umstand resultiert, dass die Berufsfeuerwehrmänner ständig beübt und ausgebildet werden. Schon der zeitliche Rahmen steht den Ehrenamtlichen gar nicht zur Verfügung. Es muss also eingestanden werden, dass urbane Katastrophenfälle und Großbrände nur von fachkundigen professionellen Kräften bewältigt werden können. Ehrenamtlichen fehlt für derart komplexe Aufgabenstellungen die Zeit. Zudem muss angeführt werden, dass an Berufsfeuerwehrmänner ein weitaus anspruchsvolleres Profil gestellt wird, als an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Die logische Konsequenz ist daher, dass die FF nur zu Hilfsdiensten wie der Brandsicherheitswache herangezogen werden kann, was zugegeben eine eher unattraktive Aufgabe darstellt, für die, wie bereits erwähnt ein finanzieller Anreiz geschaffen werden musste. Einerseits wurden die Freiwilligen über ihre Aufgabenbereiche getäuscht, andererseits hat sich die Stadt Graz ein Kostenfeld eröffnet und Einnahmequelle versiegen lassen. Es ist an der Zeit das Scheitern dieser Idee einzugestehen und die Sinnhaftigkeit der FF zu hinterfragen.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Aufgrund der angeführten Problemstellungen und Gefahrenpotentiale, insbesondere was die Sicherheit betrifft, wird der Bürgermeister ersucht, bis spätestens Ende Juni einen Feuerwehrgipfel einzuberufen, an dem unter anderem VertreterInnen der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr, des Rechnungshofes, der Sicherheitsbeauftragte und VertreterInnen aller politischen Fraktionen im Gemeinderat teilnehmen, um die Effizienz und Sinnhaftigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zu überprüfen und gegebenenfalls alternative Lösungsszenarien aufzuzeigen.“

GR Kurt Hohensinner, MBA

19.4.2012

ABÄNDERUNGSANTRAG

unterstützt durch
den Klub der GRÜNEN

Betr.: Abänderungsantrag zum dringlichen Antrag von GR Georg Schröck
„Handlungsbedarf Freiwillige Feuerwehr“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unter der Leitung des Grazer Bürgermeisters und unter Einbeziehung der Grazer Feuerwehren (BF und FF) wurde über mehrere Monate die Zukunftsstrategie „Zukunftsperspektive Kooperation/Rollen Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr der Stadt Graz“ ausgearbeitet.

Namens des ÖVP Gemeinderatsclubs und dem Klub der Grünen stellen wir daher folgenden

Abänderungsantrag:

„Der Vorsitzende des Verfassungsausschusses wird ersucht, bis Mitte Mai Herrn Branddirektor Mag. Dr. Otto Meisenberger und den Kommandanten der FF-Graz, Herrn HBI Andreas Rieger, in eine Sitzung des Ausschusses einzuladen, um den Gemeinderatsmitgliedern die Zukunftsstrategie zu präsentieren und offene Fragen zu diskutieren.“

Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen

An den
Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Graz, den 19.04.2012

Betrifft: **„Silvester-Feuerwerk am Grazer Schlossberg“: Verantwortungsübernahme seitens der Stadt Graz für die Emission sehr massiver Mengen an Schwermetallen und Perchloraten bzw. deren Abbrandstoffen**

Dringlicher Antrag gemäß §18 der Geschäftsordnung

So unterschiedlich es im Ergebnis ist, wenn über die Umweltbelastung in Graz zu diskutieren ist und es um wahre Verbesserungen geht, bzw. um Wahrung der Interessen wirtschaftlich Kleinerer & Kleiner unter unseren Grazer BürgerInnen, so ist es hoffentlich wohl ohne Gegenstimme, wenn es um wissenschaftlich belegte und noch dazu aus der Hand der Stadt Graz beeinflussbare Emissionen geht.

Nach gründlicher Recherche und Einbeziehung einschlägiger wissenschaftlicher Expertisen von Instituten der Med-UNI Graz, der TU-Graz, der Med-UNI Wien, sowie der TU-Wien und unter Bedachtnahme auf unsere politische Verantwortung ist wie folgt festzustellen:



die bunten Farben eines Feuerwerk sind weitgehend das Werk beigemischter Schwermetalle, wie Blei, Strontium, Antimon, Quecksilber, etc. - zuzüglich allf. Perchlorate

1. Es ist wohl unbestritten, dass der Grazer Gemeinderat ebenso wie natürlich auch die Grazer Stadtregierung in ihrer jeweiligen Verantwortung alles - unter voller Ausschöpfung eigener & verbundener Möglichkeiten – zu veranlassen haben, was hinsichtlich Feinstaub zu Einsparungen von Emissionen führt.
2. Von besonderer Verantwortung und wohl geradewegs von „Haftung“ und damit Handlungsbedarf ist sodann zu sprechen, wenn es gar aus der Hand der Grazer Stadtregierung bzw. via Gehilfen & Beauftragter & städtischer Beteiligungen zu Emissionen kommt, die massiv reduziert bzw. sogar abgestellt werden können. Und ganz besonders dann, wenn es sich hierbei sogar um besonders massive Mengen an besonders schädlichen Schwermetallen bzw. Chemikalien, wie z.B. speziell gefährlichen freien Radikalen, handelt.

Ich bin der festen Überzeugung, nicht zuletzt aufgrund sehr zahlreicher Aufforderungen von Grazer BürgerInnen, insbesondere von Familien mit Kindern, von Atemwegserkrankten, von Tierfreunden, genauso wie aus dem Kreis von Heimhilfen bzw. sozialen Diensten, sowie von Experten der Med-UNI in Graz & Wien, dass das bislang von der Grazer Stadtregierung zumindest mittelbar mit zu verantwortende bzw. hingenommene Silvesterfeuerwerk in einem mutigen & konkreten 1. Schritt massiv zu mindern ist.

Dazu sollte die Grazer Stadtregierung und wohl untrennbar verbunden der Grazer Gemeinderat folgende Medienaussagen samt Literaturquellen in voller Tragweite bedenken:

a. <http://steiermark.orf.at/news/stories/2515376/>

„In Graz haben wir heuer Spitzen gemessen um die **650 Mikrogramm** (Feinstaub pro Kubikmeter Luft, Anm.), das ist mit dem letzten Jahr vergleichbar. Außerhalb von Graz, in den Regionen, haben wir Spitzen bis 350 oder 400 Mikrogramm gemessen“, so Andreas Schopper von der Luftgüteüberwachung. Kracher und Feuerwerksraketen sind von ihren Bestandteilen her sehr reaktiv und „kritischer als ‚normaler‘ Staub“.

Die massiven Grenzwert-Überschreitungen durch Feuerwerkskörper bergen für Kleinkinder und geschwächte Personen besondere Gesundheitsrisiken, sagt Schopper: „Diese Stäube, die da um Mitternacht freigesetzt werden, sind ja nicht normale Stäube wie Kalksplitt, sondern das sind Stäube, die von den chemischen Bestandteilen her sehr reaktiv sind, weil sie das auch sein müssen, um diese Effekte zu erzeugen, das heißt auch von der gesundheitlichen Wirkung her deutlich kritischer zu betrachten sind als ‚normaler‘ Staub.“

b. Moreno T, Querol X, Alastuey A, Amato F, Pey J, Pandolfi M, Kuenzli N, Bouso L, Rivera M, Gibbons W.: “Effect of fireworks events on urban background trace metal aerosol concentrations: is the cocktail worth the show?”, Journal of Hazardous Materials 2010 Nov 15;183(1-3):945-9. Epub 2010 Aug 14.

c. Plinke, E., Wolff, G.: „Feuerwerkskörper Umweltauswirkungen und Sicherheitsaspekte“, UMWELT-MATERIALIEN NR. 140, Umweltgefährdende Stoffe, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), BUWAL 2001.

d. N.N.: „Zum Jahreswechsel: Wenn die Luft „zum Schneiden“ ist“, Umweltbundesamt Deutschland, Dezember 2009,
http://www.umweltbundesamt.de/luft/schadstoffe/downloads/silvester_pm10.pdf

In diesem Zusammenhang stellt GR Mag. Gerhard Mariacher nachfolgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

- **Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht Herrn Bürgermeister Mag. Nagl mit den verantwortlichen Auftraggebern und Betreibern des Silvester-Feuerwerkes am Grazer Schlossberg rechtzeitig Gespräche aufzunehmen, damit bereits beim nächsten Silvester-Feuerwerk am Grazer Schlossberg im Sinne des obigen Motivenberichtes die Emissionen an Treibmitteln und Schwermetallen gegenüber dem Vorjahr auf ein möglichst geringes Niveau reduziert werden.**